

# STUDIENPLAN

Masterstudium  
Instrumental(Gesangs)pädagogik

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschlüsse der Studienkommission Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 5. Mai und 25. Juni 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003 (GZ.52.352/25-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 5. Mai 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Juni 2004.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 9. Jänner und 13. März 2006; genehmigt mit Beschlüssen des Senates vom 8. März und 5. April 2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 24. April 2006; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. Juni 2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 8. Jänner 2007; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 25. April 2007.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 11. Juni 2007; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 13. März 2008.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30. November 2009; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 25. März 2010.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 29. November 2010; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. April 2011.

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a.11 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

## **DAS MASTERSTUDIUM**

Ziel des Masterstudiums ist die Heranbildung des hochqualifizierten Instrumental(Gesangs)-pädagogen. Der Absolvent<sup>1</sup> soll fähig sein, den sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis gerecht zu werden. Ausbildungsziel ist insbesondere die Weiterentwicklung der technischen und interpretatorischen Fähigkeiten im gewählten Instrument (Gesang), sowie die Fähigkeit zur selbständigen künstlerisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Arbeit.

## **VORAUSSETZUNGEN ZUR ZULASSUNGSPRÜFUNG**

(1) Zur Zulassungsprüfung für das Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik zugelassen sind gemäß § 35 Abs.4 UniStG Personen, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik gemäß UniStG oder ein fachlich gleichwertiges (künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftliches) Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben. Von fremdsprachigen Bewerbern ist die Beherrschung der deutschen Sprache zu verlangen.

(2) Bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung haben alle Bewerberinnen und Bewerber ein „Motivationsschreiben“ abzugeben, in dem sie die auf dem „Leitfaden für das Masterstudium für Instrumental(Gesangs)pädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien“ zusammengestellten Fragen beantworten. Diesem „Motivationsschreiben“ sind Kopien der zwei Bakkalaureatsarbeiten oder zweier gleichwertiger Arbeiten beizulegen. Die in dem „Motivationsschreiben“ enthaltenen Inhalte sind Gegenstand eines verpflichtenden (kommissionellen) Orientierungsgesprächs, das künstlerische, pädagogische sowie wissenschaftliche Fragestellungen behandelt.

## **ZULASSUNGSPRÜFUNG**

(1) Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Masterstudium. Von fremdsprachigen Zulassungsbewerberinnen und –werbern ist überdies eine für die Erfordernisse des Studiums ausreichende praktische Beherrschung der deutschen Sprache zu verlangen; der diesbezügliche Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist vor der Zulassungsprüfung ein schriftlicher sowie mündlicher Test zu absolvieren. Das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für das Antreten zu den im folgenden genannten Teilprüfungen.

(2) Nachweis von für das Unterrichtsgeschehen ausreichenden Kenntnissen aus Klavier. Dieser Nachweis kann durch das Vorliegen von Zeugnissen der Universität bzw. gleichwertiger postsekundärer Unterrichtsanstalten über 8 Semester Klavier, Klavierpraktikum (o.Ä.) bzw. 6 Semester (für Studierende mit dem zentralen künstlerischen Fach Gitarre) Klavier, Klavierpraktikum (o.Ä.) oder durch Vorspiel mehrerer Stücke in adäquatem Schwierigkeitsgrad erbracht werden. Dieser Nachweis entfällt bei Zulassungsbewerbern, die als zentrales künstlerisches Fach Klavier, Orgel, Cembalo oder Tasteninstrumente der Populärmusik gewählt haben. Das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für das Antreten zu der im folgenden genannten Teilprüfung.

(3) Im Bereich des zentralen künstlerischen Faches: Vortrag mehrerer Werke im Schwierigkeitsgrad der künstlerischen Bakkalaureats-Abschlussprüfung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

---

<sup>1</sup> Sämtliche Bezeichnungen von Aufnahmewerbenden, Studierenden, Lehrenden und Prüfenden sind prinzipiell geschlechtsneutral zu verstehen.

## PFLICHTFÄCHER IM MASTERSTUDIUM

Im Masterstudium sind 50 („Klassik“) bzw. 45 („Populärmusik“) Semesterstunden zu absolvieren. Bereits angerechnete Pflichtfächer (Lehrveranstaltungen) müssen durch zusätzliche Wahlfächer kompensiert werden.

„Klassik“ (34 [36])		„Populärmusik“ (31)	
4 Sem 2st.	8	Das zentrale künstlerische Fach - Masterstudium 1-4 KE	4 Sem 2st. 8
[2 Sem 1st.]	[2]	[nur für zkF Gesang: Interpretationspraktikum KE 2	
1 Sem 2st.	2	Ensembleprojekt 1 EU	Ensemble und Ensembleleitung Populärmusik 2 SU 1 Sem 2st. 2
1 Sem 2st.	2	Ensembleprojekt 2 EU (für zkF Tasteninstrumente, Gitarre und Harfe) EU [zkF Gesang, Streich- und Blasinstrument: Solokorrepitition 2 Sem 1st. 2]	Multimedia-Projekt (Tanz, Theater, Film, Video etc.) 1 Sem 2st. 2
2 Sem 1st.	2	Begleitpraxis 1, 2 KE [zkF Tasteninstrumente nur, wenn nicht 2 Sem. Korrepitition absolviert]	Studiopraktikum 3 PR 1 Sem 2st. 2
1 Sem 2st.	2	Tonsatz für Musikpädagogen SU	Komposition und Arrangement Populärmusik 5 SU 1 Sem 2st. 2
1 Sem 2st.	2	Strukturanalyse und Repertoirekunde SE	Ausgewählte Kapitel aus Theorie und Geschichte der Populärmusik VK 1 Sem 2st. 2
1 Sem 2st.	2	Historische Aufführungspraxis 1 SE	Musikwirtschaft 2 SX 1 Sem 2st. 2
1 Sem 2st.	2	Musik der Gegenwart SE	
1 Sem 2st.	2	Diplomandenseminar SE	
2 Sem 2st.	4	zur Wahl 2 Seminare aus:	zur Wahl 1 Seminar aus: 1 Sem 2st. 2
		Musikgeschichtliches Seminar 2 SE Seminar Musikalische Strukturanalyse 2 SE Kulturgeschichtliches Seminar 2 SE Musiksoziologisches Seminar 2 SE Seminar Stilkunde und Aufführungspraxis 2 SE Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 2 SE Seminar Volksmusik und Ethnomusikologie 2 SX Seminar Musikalische Akustik 2 SE Seminar Kulturmanagement und Kulturwissenschaft 2 SE	
1 Sem 2st.	2	Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik SE	
1 Sem 1st.	2	Didaktik (Fortgeschrittene) SU	Didaktik und Lehrpraxis 1 Sem 1st. 1
1 Sem 1st.		Lehrpraxis (Fortgeschrittene) SU	(Fortgeschrittene) SU
1 Sem 2st.	2	Ausgewählte Kapitel des Instrumentalunterrichts SE (für Instr.) [für Gesang: Ausgewählte Kapitel des Gesangsunterrichts SE (Sänger)]	Ausgewählte Kapitel der Didaktik der Populärmusik SE 1 Sem 2st. 2

## WAHLPFLICHTFÄCHER IM MASTERSTUDIUM

Zusätzlich zu den ausgewiesenen Pflichtfächern müssen 10 Semesterstunden (Studierende des zKF Gesang/Klassik und Studierende eines zKF aus dem Bereich der Populärmusik: 8) aus dem (wechselnden) Modul-Angebot jener Institute absolviert werden, die Lehrveranstaltungen für die Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik anbieten (2-3 Module): Die Module fassen Lehrveranstaltungen im Gesamtrahmen von jeweils 4-6 Semesterstunden zu einer inhaltlichen Einheit zusammen und werden im Zeugnis ausgewiesen. Anträge für die Einrichtung von Modulen sind an das entscheidungsbefugte Kollegialorgan für die Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik zu richten.

Ein 4-6 stündiges Fächerbündel im Wahlpflichtfachbereich des Masterstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik kann als Modul im Sinne der Intentionen des Studienplans betrachtet werden, wenn

- es im künstlerischen Studienfeld insbesondere der Erweiterung der künstlerischen Erfahrung im zentralen künstlerischen Fach durch geeignete Ensembleprojekte, durch Verknüpfungen künstlerischer Praxis im zentralen künstlerischen Fach mit wissenschaftlichen Fragestellungen, durch Projekte zur Professionalisierung der Bühnenpräsenz oder durch neue Formen des Musizierens in verschiedenen Stilistiken dient oder es dem Komponieren und Produzieren von Musik gewidmet ist;
- es sich im wissenschaftlichen Studienfeld – aufbauend auf den Pflichtlehrveranstaltungen und über diese hinausgehend – wissenschaftlichen oder wissenschaftlich-künstlerischen Fragestellungen mit einer Forschungsperspektive widmet;
- es im pädagogischen Studienfeld die in der Pflichtlehre artikulierten Fragestellungen in innovativer Weise auf Berufsfelder bezieht, das Handlungsrepertoire des Pädagogen um neue wesentliche Felder bereichert oder sich pädagogischen Fragestellungen mit einer wissenschaftlichen Forschungsperspektive nähert.

Module stellen somit grundsätzlich eine Vertiefung und Erweiterung von Pflichtstudien im Masterstudium dar und sind auf höchstem Niveau zu absolvieren. Die Belegung der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls hat darüberhinaus in einem zeitlichen Zusammenhang zu stehen.

Bei Studierenden mit einem zentralen künstlerischen Fach aus dem Bereich der Populärmusik hat zumindest eines der Module ein wissenschaftliches oder wissenschaftlich-künstlerisches Modul zu sein.

Der Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für die Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik kann auf Antrag von Studierenden weitere Fächerbündel als Modul anerkennen, wenn diese den oben formulierten Modulkriterien entsprechen und die für das Modul vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen bereits eingerichtet sind (auch in anderen Studienrichtungen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien). Der Antrag hierzu muss vor der endgültigen Wahl des Moduls gestellt bzw. genehmigt werden. Auch diese Module werden im Zeugnis ausgewiesen.

## BEISPIELE FÜR MODULE

- Ensemble-Projekte: Orchester, Chor, Kammerchor, Musiktheater-Projekt, „cross over“ etc.
- Musiktheater-Projekte (auch Musical, Tanz, Video, Performance)
- Interpretations-Projekte mit spezieller Thematik
- Komposition; Songwriting/Produktion etc. (spezielle Kompositions-Projekte)
- Körperarbeit und IGP
- Methoden der Gehörbildung
- Pädagogische Projekte mit spezieller Thematik (z. B. Arbeitsweisen der elementaren musikalischen Erziehung in der IGP, Modelle und Perspektiven der Musikschularbeit, Neue Medien im Musikschulunterricht, Unterricht von verhaltensauffälligen Schülern)
- Didaktik der Ensemblearbeit, Ensembleleitung
- Personalentwicklung und Qualitätsmanagement an der Musikschule
- Projektarbeit außerhalb von Schule und Musikschule

- Projekte von Instituten (auch künstlerisch-wissenschaftlich, künstlerisch-pädagogisch, wissenschaftlich-pädagogisch)
- Regionales Kulturmanagement/Musikvermittlung
- Themenzentrierte Theorie-Praxis-Projekte
- Wissenschaftliche Projekte mit spezieller Thematik (z. B. Alte Musik, Musik der Wiener Klassik, Musik der Wiener Schule, Musik der Subkulturen, World Music etc.)

## FREIE WAHLFÄCHER IM MASTERSTUDIUM

Zusätzlich zu den Pflichtfächern und Pflichtwahlfächern müssen Freie Wahlfächer im Ausmaß von 6 Semesterstunden absolviert werden. Freie Wahlfächer können nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze belegt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass etliche Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester angeboten werden (wir bitten um Beachtung der Informationen).

Als Freie Wahlfächer kommen sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der österreichischen Universitäten in Betracht, insbesondere der Institute der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Hierbei können auch Studierende von „Klassik“-Instrumenten Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Populärmusik, sowie Studierende von „Populärmusik“-Instrumenten Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Klassik wählen. Es ist möglich, die Freien Wahlfächer zu einem zusätzlichen Modul (und in weiterer Folge auch, eventuell mit Modulen aus dem Wahlpflichtbereich gekoppelt, zu einem zusätzlichen Schwerpunkt) zu vereinen.

## BEISPIELE FÜR FREIE WAHLFÄCHER

- Alle Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Körperarbeit sowie des Lehrganges Atem-, Stimm- und Bewegungserziehung; Musikermedizinische Fragestunde u. Praktische Übungen; Musikphysiologie 2; Musikpsychologie.
- Musikgeschichtliche, musikanalytische, stilkundliche bzw. aufführungspraktische, musiksoziologische, kulturgeschichtliche, ethnomusikologische, populärmusik-wissenschaftliche und andere wissenschaftliche Seminare.
- Elementare Musikpädagogik im Berufsalltag 1,2 SE; Fachdidaktisches Seminar 2 der Elementaren Musikpädagogik; Entwicklungspsychologie; Lehrpraxis 7; Supervision
- Komposition und Arrangement Populärmusik 6 SE; Improvisation im Ensemble 3,4; Studio-praktikum 2; Computerpraktikum 2; Praktika aus dem Bereich der Populärmusik
- Ensemble 7,8; Kammerchor; Chor; Orchester; Historischer Tanz 1,2; Stimmpraktikum 1,2
- Praktische Gerätekunde für Populärmusiker; Exkursionen zu Musikwirtschaft 1 EX
- Partiturspiel 1,2 (empfohlen für Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung); Stimmbildung 3,4

## NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN

Der Besuch der nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen setzt die Ablegung einer Prüfung oder die Vorlage eines Zeugnisses über die erfolgreiche Teilnahme an einer der gleichfalls angeführten Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen	Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln
Historische Aufführungspraxis 1	Stilkunde und Aufführungspraxis 1
Musik der Gegenwart	Musik nach 1945
Kulturgeschichtliches Seminar	Einführung in die Kulturgeschichte
Seminar Stilkunde und Aufführungspraxis 2, 3	Stilkunde und Aufführungspraxis 1
Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik	Stilgeschichte der Populärmusik 1
Seminar Volksmusik und Ethnomusikologie 2 SX	Einführung in die Volksmusik und Ethnomusikologie

## PRÜFUNGEN IM MASTERSTUDIUM

### LEHRVERANSTALTUNGSPRÜFUNGEN

- (1) Die Feststellung des Studienerfolgs in den einzelnen Lehrveranstaltungstypen erfolgt wie im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik angegeben.
- (2) Mit „teilgenommen“ vermerkt wird der in einem für die Erreichung des Studienziels erforderlichen Ausmaß erfolgte Besuch in Lehrveranstaltungen wie Hochschulorchester, Ensemble-Projekt etc.

### MAGISTERPRÜFUNG

- (1) Ziel der Studienrichtung „Instrumental(Gesangs)pädagogik“ ist die Heranbildung des hochqualifizierten Instrumental(Gesangs)pädagogen. Der Absolvent soll fähig sein, den sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis gerecht zu werden. Ausbildungsziel, insbesondere des Masterstudiums, ist die Weiterentwicklung der technischen und interpretatorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten im gewählten Instrument (Gesang), sowie die Fähigkeit zur selbständigen künstlerisch-wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerisch-pädagogischen Arbeit.
- (2) Für die Verleihung des Titels Magister/Magistra sind sämtliche hierfür vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Studienplanes positiv zu absolvieren sowie eine kommissionelle Magisterprüfung abzulegen.
- (3) Die kommissionelle Magisterprüfung besteht aus drei Teilen. Der erste Teil umfasst das zentrale künstlerische Fach, der zweite Teil stellt eine Prüfung unter instrumental-(gesangs)didaktischem Aspekt dar, der dritte Teil besteht aus einer mündlichen Prüfung über das Fachgebiet der wissenschaftlichen Magisterarbeit.
- (4) Die Prüfung im zentralen künstlerischen Fach gliedert sich in 2 Prüfungsteile:
  - a) Vortrag eines künstlerischen Programms
  - b) Vortrag eines künstlerischen Programms im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Das Vorspiel hat im Umfang mindestens einem Drittel eines Konzerts zu entsprechen. Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Prüfungsteil ist die positive Beurteilung aus dem ersten Prüfungsteil (a).
- (5) Der Studierende erstellt sein künstlerisches Prüfungsprogramm gemäß den Richtlinien der jeweiligen Instrumentalfachgruppe gemeinsam mit dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches, der ihn im zuletzt gemeldeten Semester unterrichtet hat. Dabei sind das Programm der internen, sowie der öffentlichen Prüfung unter dem Aspekt der persönlichen Profilbildung zusammenzustellen und haben das Ausmaß von insgesamt mindestens einem Konzertprogramm zu umfassen. Das Prüfungsprogramm muss (neben den sich aus den Richtlinien ergebenden Stücken) sowohl ein Werk aus dem Bereich der Kammermusik beinhalten, als auch ein Werk aus den zusätzlichen persönlichen Schwerpunktbildungen des Studierenden (z. B.: Eigenkomposition, Improvisation, anderes Genre, Werk mit spezifischer aufführungspraktischer Problematik); dieses Stück kann bei der Prüfung kurz erläutert werden.
- (6) Die Prüfung unter instrumental(gesangs)didaktischem Aspekt umfasst Erläuterungen instrumental- bzw. gesangspädagogischer Aufgabenbereiche, sowie mehrerer, vom Kandidaten gewählter Werke in didaktischer, technischer, stilistischer und formaler Hinsicht; weiters schließt sie über Antrag des Kandidaten (bei der Anmeldung zur Prüfung) auch einen Lehrauftritt mit einem fortgeschrittenen Schüler ein. Die zu erläuternden Werke sind (zu Demonstrationszwecken) ebenfalls zum Vortrag vorzubereiten; allfällige Schwerpunktsetzungen können eingebracht werden. Die Verpflichtung zu einem Lehrauftritt unter speziellem Aspekt ist möglich, wenn die Studienkommission / das entscheidungsbefugte Kollegialorgan für Studienangelegenheiten, dies über Antrag eines Institutes (der Lehrer des betreffenden zKF) beschließt.

- (7) Im dritten Teil der kommissionellen Magisterprüfung, welche als mündliche Prüfung über das Fachgebiet der Magisterarbeit stattfindet, hat der Kandidat Kenntnisse über das Fachgebiet der Magisterarbeit nachzuweisen, die über deren Thema hinausgehen und die Thematik der Magisterarbeit in einen größeren wissenschaftlichen Zusammenhang stellen. Auch hier können allfällige Schwerpunktsetzungen eingebracht werden.
- (8) Nach dem positiven Abschluss der kommissionellen Magisterprüfung wird dem Studierenden der akademische Grad „Magister/Magistra der Künste“, lat. Bezeichnung „Magister/Magistra artium (Abk.:Mag. art.) verliehen.
- (9) Im Magister-Zeugnis ausgewiesen werden je eine Note für die künstlerische Prüfung, die Prüfung unter instrumental(gesangs)didaktischem Aspekt, das Thema der Magisterarbeit, sowie eine Gesamtnote, die sich aus den Benotungen der Magisterarbeit, sowie der mündlichen Prüfung über das Fachgebiet der Magisterarbeit ergibt. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus den drei Beurteilungen.

### **MAGISTERARBEIT**

Der Studierende hat durch selbständige Bearbeitung eines Themas aus einem der Studienrichtung zugehörigen wissenschaftlichen Fach den Erfolg der wissenschaftlichen Berufsvorbildung durch eine Magisterarbeit darzulegen. Der Studierende ist berechtigt, das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen des fachzuständigen Lehrers auszuwählen und selbst Themen vorzuschlagen. Die von einem Betreuer unterschriebene Themenstellung bzw. Themenwahl muss spätestens am Ende des 2. gemeldeten Semester (spätestens am 15. Februar oder 15. Juli) des Masterstudiums erfolgen und dem Studienreferat gemeldet werden. Dem Lehrer, der das Thema der Magisterarbeit vergeben hat, obliegt auch die Betreuung des Studierenden bei der Ausarbeitung der Magisterarbeit und ihre Beurteilung. Die positive Beurteilung der Magisterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Magisterprüfung.

## ABKÜRZUNGEN

ECTS	European Credit Transfer System
EU	Ensembleunterricht
EX	Exkursion
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KL	Kleingruppenunterricht
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
SX	Seminar mit Exkursion
UE	Übung
UG	Übung in Kleingruppen
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
VX	Vorlesung mit Exkursion
zkF	zentrales künstlerisches Fach

## ECTS-PUNKTE

FACH	Masterstudium		Bachelor- und Masterstudium	
	SSt. + ss	ECTS		ECTS
Zentrales künstlerisches Fach	8 (+76)	<b>42</b>	24 (+224)	<b>124</b>
Satzlehre und Gehörbildung	2 (+ 4)	<b>3</b>	20 (+ 34)	<b>27</b>
Ensemble und Ensembleleitung	4 (+4)	<b>4</b>	19 (+ 19)	<b>19</b>
Instrumental- und Gesangspraktika	2 (+4)	<b>3</b>	16 (+ 34)	<b>25</b>
Wissenschaftliches Studienfeld	10 (+10)	<b>10</b>	37 (+ 49)	<b>43</b>
Diplomarbeit	2 (+ 58)	<b>30</b>	2 (+ 58)	<b>30</b>
Pädagogisches Studienfeld	5 (+11)	<b>8</b>	34,5 (+ 45,5)	<b>40</b>
Module	10/8 (+16)	<b>14</b>	12 (+ 16)	<b>14</b>
Freie Wahlfächer/Schwerpunkt	7 (+6)	<b>6</b>	22 (+ 38)	<b>38</b>
		<b>120</b>		<b>360</b>

## I. Masterstudium Instrumental- und Gesangspädagogik

### FÄCHERBESCHREIBUNGEN

#### I.A. PFLICHTFÄCHER

##### I.A.1. KÜNSTLERISCHES STUDIENFELD

**a) Zentrales künstlerisches Fach: das gewählte Instrument (Gesang) bzw. das gewählte Instrument (Gesang) der Populärmusik 9-12 KE, je 2 SSt.**

Text siehe Studieneingangsphase Bachelorstudium sowie Präambel („Künstlerisches Studienfeld“).

**b) Interpretationspraktikum 1,2<sup>1</sup> KE, je 1 SSt.**

In dieser Lehrveranstaltung werden Werke spezieller Ausrichtung, Besetzung, Epochen oder Stile erarbeitet, die das übliche Gesangsrepertoire erweitern bzw. vertiefen. Dabei ist - als Ergänzung des Unterrichts im zKF - vor allem auch an Projektarbeit, Workshops und spezielle Interpretationskurse durch (auch wechselnde) Experten gedacht.

**c) Solokorrepetition 11,12<sup>2</sup> KE, je 1 SSt.**

Siehe Ausführungen zu Solokorrepetition 7,8 im Bachelorstudium.

**d) Ensembleprojekt 1<sup>3</sup> EU, 2 SSt.**

Ensemblearbeit in größeren und daher geleiteten bzw. dirigierten Besetzungen (vokal, instrumental oder gemischt), Hinarbeiten auf eine Aufführung. Reflexion über Probenarbeit und Probenprozess und nach Möglichkeit Einbindung der Studierenden in die Leitung der Probenarbeit. Die LV kann auch durch Teilnahme am Multimediaprojekt absolviert werden.

**e) Multimedia-Projekt (Literatur, Tanz, Theater, Film, Video,...)<sup>4</sup> EU, 2 SSt.**

In Auseinandersetzung mit einer oder mehrerer anderer Kunstsparten soll auf das jeweilige Medium bezogene Musik entwickelt werden (Songs ausgehend von Texten, Musik für Tanz / Performance, Theater- und Filmmusik etc.) bzw. fachkundig zu künstlerischer Arbeit mit den Möglichkeiten der jeweiligen Kunstsparte angeregt und angeleitet werden (Schreibwerkstatt, Gestaltung von Choreographien, Szenen, Drehbüchern etc.). Als Organisationsformen könnten Blockunterricht und Team-Teaching zur Anwendung kommen. Eine Weiterführung der Lehrveranstaltung durch ein Modul wäre denkbar und wünschenswert (z. B. Musiktheater-Projekt, Produktion eines Videoclips).

**f) Ensembleprojekt 2<sup>5</sup> EU, 2 SSt.**

Inhalte wie Ensembleprojekt 1

**g) Begleitpraxis 1,2<sup>6</sup> KE, je 1 SSt.**

In dieser Lehrveranstaltung üben Studierende mit zKF Klavier all jene Fähigkeiten, die sie in Stand setzen, neben ihren interpretatorischen und pädagogischen Kompetenzen am Instrument auch als Begleiter möglichst vielfältig einsetzbar zu sein. Praktische Übungen aus Gebieten wie Blattspiel,

---

<sup>1</sup> für zKF Gesang

<sup>2</sup> für zKF Gesang, Streich- und Blasinstrumente

<sup>3</sup> nicht für zKF Instrument / Gesang der Populärmusik

<sup>4</sup> für zKF Instrument / Gesang der Populärmusik, aber anrechenbar für Klassiker als Ensembleprojekt 1

<sup>5</sup> für zKF Tasteninstrumente, Gitarre und Harfe

<sup>6</sup> nicht für Studierende mit zKF Instrument/Gesang der Populärmusik

Partiturspiel, angewandte Harmonielehre, Transposition, Generalbass etc. sollen es ermöglichen, kurzfristig gestellte Aufgaben wendig und mit Übersicht lösen zu können. Die Veranstaltung entfällt bei Studierenden mit zkF Klavier ganz oder teilweise, wenn im Bachelorstudium ein oder zwei Ensemblefächer Korrepetition zum Gegenstand hatten.

Sie ist nicht verpflichtend, wenn im Bachelorstudium der Schwerpunkt „Korrepetition“ belegt wurde. Bei Studierenden mit anderen Instrumenten/Gesang vertieft die Lehrveranstaltung hinsichtlich Ziel und Inhalt die Lehrveranstaltung „Klavier für andere Instrumente und Gesang“ aus dem Bachelorstudium, besonders, was den Einsatz des Klaviers als Begleitinstrument beim Unterrichten des eigenen Instruments (Gesangs) anbelangt.

#### **h) Ensemble und Ensembleleitung Populärmusik 2 <sup>1</sup> EU, 2 SSt.**

Erarbeitung spezieller Aufgabenstellungen der Leitung von Gruppen im Bereich der Genres und Stile der Populärmusik. Realisierung (Einstudierung und Präsentation) von eigenen Kompositionen und Arrangements durch die Studierenden. Bezug zur Lehrveranstaltung „Komposition und Arrangement Populärmusik 4“, angeboten, wenn möglich in Personalunion im gleichen oder darauf folgenden Semester.

#### **i) Tonsatz für Musikpädagogen <sup>2</sup> SU, 2 SSt.**

Voraussetzung: Absolvierung der LV Satzlehre 5

Aufbauend auf den Lehrveranstaltungen Satzlehre des Bachelorstudiums tonsetzerische Arbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeiten des Berufsfelds (Arrangements, elementare Komposition, „Handstücke“, Einrichtung von Kompositionen etc.)

#### **j) Komposition und Arrangement Populärmusik 5 <sup>3</sup> SU, 2 SSt.**

Erarbeitung spezieller Formen und Konzepte des Komponierens und Arrangierens in verschiedenen Stilfeldern. Auswahl und Schwerpunktsetzung durch jährlich wechselnde Dozenten bzw. Dozentinnen aus dem In- und Ausland. Musikalisch-kreative Arbeit im Spannungsfeld zwischen dem Studium ausgewählter (Personal-)Stile und der individuellen Profilbildung der Studierenden. Zur Realisierung der Kompositionen und Arrangements soll die Lehrveranstaltung in Verbindung mit „Ensemble und Ensembleleitung 2“ angeboten und absolviert werden.

#### **k) Studiopraktikum 3 <sup>3</sup> PR, 2 SSt.**

Aufnahme von Interpretationen, Kompositionen und Arrangements von Studierenden.

Die Studierenden werden mit einem Ensemble ihrer Wahl (oder auch mit vorbereitetem Material) von der Planung der Stücke, über Aufnahmemethoden, bis hin zum fertigen Mix und Erstellung einer CD geleitet.

Im Rahmen der Studioarbeit sollen in geeigneter Form auch ausgewählte Themen angesprochen und erklärt werden: Stereomikrofonierung, Intensitäts- bzw. Laufzeitstereofonie, praktische Anwendung von Equalizern, Compressoren, Gates und Effektgeräten.

Keyboards und Sounds im Studioeinsatz, instrumentspezifisches Arbeiten, Einsteigen, digitaler Schnitt, Crossfades, Mixing Basics.

Mixdown der aufgenommenen Songs und schließlich Erstellung einer CD im Red Book Format. Gelungene Studioproduktionen können im Rahmen der künstlerischen Magisterprüfung präsentiert werden.

---

<sup>1</sup> für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

<sup>2</sup> nicht für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

<sup>3</sup> für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

## I.A.2. PÄDAGOGISCHES STUDIENFELD

### a) Bildungstheoretische Grundlagen des Instrumental- und Gesangsunterrichts (einschl. didaktische Interpretation) SE, 2 SSt.

Die Lehrveranstaltung soll die Zielstellungen des Instrumental- und Gesangsunterricht in größere gesellschaftliche und bildungstheoretische Zusammenhänge rücken, die Bildungsaufgabe der Musikschule ansprechen und die Instrumental- und Gesangspädagogik daraufhin befragen, inwieweit sie Beiträge dazu leistet, „die Sachen zu klären und die Menschen zu stärken“ (Hartmut von Hentig). Die Veranstaltung soll zum einen anregen, Musik auf vielfältige Weise hinsichtlich ihrer kompositorischen Besonderheit, kulturellen Spiegelungsfähigkeit und lebenspraktischer Bedeutung didaktisch zu befragen und dabei verschiedene Zugangsweisen zu erproben (Denken und Spielen, Nachvollziehen und Experimentieren, sich dem Einzelfall widmen und den Kontext bedenken usw.). Zum anderen soll die Bedeutung des Singens und Musizierens für die Persönlichkeitsentwicklung von aktiv Musik Machenden analysiert und in den pädagogischen Konsequenzen reflektiert werden. Die Lehrveranstaltung stellt die Basislehrveranstaltung für den vertiefenden Pädagogik-Schwerpunkt dar.

### b) Ausgewählte Kapitel des Instrumentalunterrichts<sup>1</sup> SE, 2 SSt.

Anhand ausgewählter Probleme der Instrumentalpädagogik, deren Relevanz sich aus den inzwischen vorhandenen beruflichen Erfahrungen und Bedürfnissen der Seminarteilnehmer ergibt, geht es in dieser Lehrveranstaltung um die Verbindung von fachwissenschaftlichem Diskurs und instrumental- und gesangspädagogischer Praxis. Die Lehrveranstaltung präzisiert somit einerseits Fragen der Instrumentalpädagogik für die Unterrichtspraxis der Teilnehmer (z. B. „Üben mit Kindern“ oder „Lampenfieberprophylaxe im Musikschulunterricht“) und regt andererseits an, den aufgeworfenen Fragen forschend nachzugehen (etwa in Diplomarbeiten oder Dissertationen).

### c) Ausgewählte Kapitel des Gesangsunterrichts<sup>2</sup> SE, 2 SSt.

Inhalte analog ausgewählte Kapitel des Instrumentalunterrichts

### d) Ausgewählte Kapitel der Didaktik der Popularmusik<sup>3</sup> SE, 2 SSt.

Auseinandersetzung mit Themen und Texten der Didaktik der Popularmusik, popularmusikspezifische instrumental- und gesangspädagogische Aufgabenstellungen in schulischen und außerschulischen Praxisfeldern, Diskussion von Unterrichtsmaterialien, Entwicklung und Diskussion eigener Unterrichtskonzepte, Perspektiven regionaler Jugend- und Kulturarbeit, Diskussion von Modellprojekten, Einbeziehung von Gästen (z. B. Fachreferenten der Landesmusikschulwerke einzelner Bundesländer), mündliche und schriftliche Darstellung didaktischer Themen.

### e) Didaktik (Fortgeschrittene) SU, 1 SSt. sowie Lehrpraxis (Fortgeschrittene) SU, 1 SSt. für „Klassik“ bzw. Didaktik und Lehrpraxis (Fortgeschrittene) SU, 1 SSt. für „Popularmusik“

Diese Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit fortgeschrittenen Schülern, die sich intensiv mit ihrem Instrument und Musik auseinandersetzen, evtl. an Wettbewerben teilnehmen wollen oder sich auf ein Musikstudium bzw. eine dafür notwendige Aufnahmeprüfung vorbereiten möchten. Die Perfektionierung des musikalischen, instrumentalen und interpretatorischen Könnens, die Entwicklung von Interpretationskonzepten, das Schließen von Lücken und das Nachholen von Versäumtem, das Entwickeln der Ausdrucksfähigkeit und des Präsentierens am Podium, das Umgehen mit der allgemein belastenden Wettbewerbssituation auch von Aufnahmeprüfungen sowie die Auseinandersetzung mit den gewünschten oder möglichen Zielen der Schüler und deren Beratung spielen hier eine wichtige Rolle.

Mögliche Durchführung als „Teamteaching“ von Universitätslehrkraft und Studierenden (als „Assistenten“) mit einem Schüler der oben beschriebenen Zielgruppe als Lehrs Schüler.

<sup>1</sup> für zkF Instrument (Klassik)

<sup>2</sup> für zkF Gesang (Klassik)

<sup>3</sup> für zkF Instrument / Gesang der Popularmusik

### **I.A.3. WISSENSCHAFTLICHES STUDIENFELD**

#### **a) Strukturanalyse und Repertoirekunde <sup>1</sup> SE, 2 SSt.**

Im Seminar werden die ineinander vernetzten Aspekte von Form, Struktur, Stil und Idee einer Komposition reflektiert sowie die Übertragung der Intention des Komponisten in eine adäquate musikalische Interpretation anhand von Repertoirewerken (wie auch von repertoirefremden Vergleichswerken) diskutiert. Unterschiedliche Methoden sowohl auf struktureller Basis (u.a. Stimmführungsanalyse nach Schenker, motivische Analyse nach Rétzius, atonale Erklärungsmodelle nach Forte) sowie von semantischer Natur (rhetorische Prinzipien und Figuren, inhaltliche Deutungsmodelle) werden zur Erklärung und Darstellung der Werke herangezogen und kritisch beleuchtet.

#### **b) Historische Aufführungspraxis 1 <sup>1</sup> SE, 2 SSt.**

Voraussetzung: Absolvierung der LV Stilkunde und Aufführungspraxis 1

In dem Seminar sollen, aufbauend auf den Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums, an Hand ausgewählter Werke, Traktate und Schulen das Verständnis für Fragen der Musiktheorie des 15. - 18. Jahrhunderts, die für die Aufführungspraxis relevant sind, geweckt werden; spezielles Ziel ist u.a. die Vermittlung von Fähigkeiten, „alte“ Notationen bzw. Schriften im Original lesen zu können. Wichtige inhaltliche Bereiche sind u.a. Akzidentienfragen in modaler Musik, Tempoprobleme, das Gebiet von Verzierung und Improvisation sowie der Komplex von Rhetorik und Symbolik (auf artikulatorischem, gattungsbezüglichem sowie symbolischem Gebiet).

#### **c) Ausgewählte Kapitel aus Theorie und Geschichte der Populärmusik <sup>2</sup> VK, 2 SSt.**

Voraussetzung: Absolvierung der LV „Stilgeschichte der Populärmusik 1 und 2“

Spezialvorlesung zu Themen der Jazz- und Populärmusikforschung mit jährlich wechselnden Dozenten bzw. Dozentinnen aus dem In- und Ausland. Themenbeispiele: Geschichte des Swing, Hard Rock und Heavy Metal, populäre Musik in Österreich seit 1945, Jazz & Elektronik, Aspekte der Weltmusik: Indien, afroamerikanische Kultur am Beispiel Soul & Funk, DJ Music: Einführung in House, Techno, Drum & Bass etc., weibliche Popstars der 80er und 90er Jahre, Duke Ellington: Originale und Interpretationen etc. Die Lehrveranstaltung kann auch als Ringvorlesung angeboten werden.

#### **d) Musik der Gegenwart SE, 2 SSt.**

Voraussetzung: Absolvierung der LV „Musik nach 1945“

Diese Lehrveranstaltung dient zur Ergänzung und Vertiefung. Dem Seminarcharakter entsprechend werden einzelne musikhistorische Aspekte zur Musik der Gegenwart behandelt, wobei „Gegenwart“ auch musikalische Phänomene der Populärmusik, des Jazz oder des Cross Over meint. Die Lehrveranstaltung verlangt einen notwendig problemorientierten Ansatz und interdisziplinäre Zugangsweisen, welche von den Studierenden durch aktive Mitarbeit und die Erbringung eigenständiger Arbeiten (z.B. Referate, Projektarbeiten, Seminararbeiten, dokumentierte künstlerische Arbeiten) geübt werden.

#### **e) Musikwirtschaft 2 <sup>2</sup> VK, 2 SSt.**

Einführung in Selbstmanagement für Studierende der Populärmusik. Institutionen der Musikwirtschaft in Österreich / international, Urheberrecht, Vertragsrecht, Booking, Gestaltung von Promotion-Material, Möglichkeiten des Internet etc. Begleitend sollen Exkursionen zu Institutionen und Ereignissen des (österreichischen) Musikmarkts stattfinden.

---

<sup>1</sup> nicht für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

<sup>2</sup> für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

**f) Diplomandenseminar SE, 2 SSt.**

Diplomandenseminare sind derzeit für die folgenden wissenschaftlichen Fächer eingerichtet: Musikgeschichte, Musikalische Strukturanalyse, Musiksoziologie, Stilkunde und Aufführungspraxis, Volksmusik und Ethnomusikologie, Kulturmanagement und Kulturwissenschaft, Theorie und Geschichte der Populärmusik, Tonsatz, Instrumental- und Gesangspädagogik

**sowie zwei Seminare zur Wahl aus verschiedenen musikwissenschaftlichen Fächern, 4 SSt. (für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik dagegen: ein Seminar, 2 SSt.)**

**g) Musikgeschichtliches Seminar 2**

Ausführungen zum Fachinhalt siehe Musikgeschichtliches Seminar 1 im Bachelorstudium.

**h) Seminar Musikalische Strukturanalyse 2**

Das Seminar dient der umfassenden (integrativen) Sicht des Kunstwerks über die Grenzen der Fachgebiete hinweg (unter Einschluss von musikästhetischen, -historischen, -psychologischen und -soziologischen Fragestellungen). Fokussiert auf einen inhaltlichen Schwerpunkt werden unter Einbeziehung von wissenschaftlicher Literatur eigenständige Analysen erarbeitet und zur Diskussion gestellt.

**i) Kulturgeschichtliches Seminar 2**

Voraussetzung: Absolvierung der LV „Einführung in die Kulturgeschichte“

Ausführungen zum Fachinhalt siehe „Kulturgeschichtliches Seminar 1“ im Bachelorstudium.

**j) Musiksoziologisches Seminar 2**

Theoretische Ansätze und pädagogische Reflexion.

Aufbauend auf dem „Musiksoziologischen Seminar 1“ werden Veränderungen der musikalischen Produktion, Distribution und Rezeption exemplarisch an historischen Entwicklungsstufen der musikalischen Praxis aufgezeigt. Eine Einführung in musiksoziologische Theorien, die für die musikpädagogische Praxis relevant sind, erfolgt durch seminaristische Behandlung theoretischer Konzepte wie z.B. „Musikalisches Handeln“, „Musikalische Praxis“, „Musikwirtschaft“, „Öffentlichkeit“, „Mutationen musikalischen Verhaltens“, „Musik- und Kulturpolitik“, „Mediamorphose des Musiklebens“.

**k) Seminar Stilkunde und Aufführungspraxis 2**

Voraussetzung: Absolvierung der LV „Stilkunde und Aufführungspraxis 1“

Aufbauend auf die Vorlesung „Stilkunde und Aufführungspraxis 1“ werden in exemplarischer Weise Einspielungen von Werken verschiedener Stilepochen dahingehend untersucht, ob die Künstler sich von historischem Bewußtsein bzw. von grundsätzlicher Beachtung seinerzeitiger Selbstverständlichkeiten haben leiten lassen. Dabei werden jeweils Überlieferung, Komponistenhinweise, zeitgenössische Schulwerke und allgemeine Ästhetik der Zeit in die Überlegungen einbezogen.

**l) Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 2**

Voraussetzung: Absolvierung der LV „Stilgeschichte der Populärmusik 1“

Heranführung an Themen und Texte der interdisziplinären Populärmusikforschung. Auseinandersetzung mit ausgewählten Studien zu Stilmfeldern der Populärmusik. Einführung in Forschungsmethoden. Planung und Durchführung von Recherchen (Datenerhebung/Feldforschung, Datenauswertung/Interpretation, Formen der Darstellung/Präsentation). Die Seminararbeiten der Studierenden können verschiedene Aspekte eines Rahmenthemas behandeln (z. B. „Kulturelle Jugend-Stile und deren musikalische Ausdrucksformen in Wien“). Die Weiterführung der Lehrveranstaltung durch ein Modul ist denkbar und wünschenswert, etwa im Sinne einer wissenschaftlichen und künstlerischen Bearbeitung eines Themas.

### **m) Seminar Volksmusik und Ethnomusikologie 2 SX**

Voraussetzung: Absolvierung der LV „Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie“

Die Lehrveranstaltung führt in weitere Spezialthemen der Volksmusik bzw. Ethnomusikologie ein, die in der Folge zur Abfassung einer Diplomarbeit führen kann. Der thematischen Vielfalt aus dem Fach Volksmusik/Ethnomusikologie sind dabei keine Grenzen gesetzt: Akzente der Kultur- und Gesellschaftspolitik, Inhalte zu ausgewählten musikalischen Stilen oder Gattungen, zur Typologie, zu Methoden von Feldforschung und Analyse sowie Fragen der Ästhetik stehen zur Diskussion. Im weiteren können Arbeiten zur Wissenschaftsgeschichte oder über Bereiche der ethnomusikologischen Literatur Berücksichtigung finden.

### **n) Seminar Kulturmanagement und Kulturwissenschaft 2**

Inhalte siehe Ausführungen zum Seminar Kulturmanagement und Kulturwissenschaften 1 im Bachelorstudium

## **I.B. WAHLPFLICHTFÄCHER / MODULE**

- Ensemble-Projekte: Orchester, Chor, Kammerchor, Musiktheater-Projekt, „cross over“ etc.
- Musiktheater-Projekte (auch Musical, Tanz, Video, Performance)
- Interpretations-Projekte mit spezieller Thematik
- Komposition; Songwriting/Produktion etc. (spezielle Kompositions-Projekte)
- Körperarbeit und IGP
- Methoden der Gehörbildung
- Pädagogische Projekte mit spezieller Thematik (z. B. Arbeitsweisen der elementaren musikalischen Erziehung in der IGP, Modelle und Perspektiven der Musikschularbeit, Neue Medien im Musikschulunterricht, Unterricht von verhaltensauffälligen Schülern)
- Didaktik der Ensemblearbeit, Ensembleleitung
- Personalentwicklung und Qualitätsmanagement an der Musikschule
- Projektarbeit außerhalb von Schule und Musikschule
- Projekte von Instituten (auch künstlerisch-wissenschaftlich, künstlerisch-pädagogisch, wissenschaftlich-pädagogisch)
- Regionales Kulturmanagement/Musikvermittlung
- Themenzentrierte Theorie-Praxis-Projekte
- Wissenschaftliche Projekte mit spezieller Thematik (z. B. Alte Musik, Musik der Wiener Klassik, Musik der Wiener Schule, Musik der Subkulturen, World Music etc.)

## **II. FREIE WAHLFÄCHER (FÜR BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM) - BEISPIELE**

Prinzipiell sind alle Fächer in den ergänzenden Schwerpunkten als Wahlfach belegbar – unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten.

Satzlehre 6

Gehörbildung 6

### **Hospitationen UE, 2 SSt. (über das Studium verteilt)**

Je SSt. 14 Hospitationsstunden:

- a) an Musikschulen
- b) bei einem Lehrer des eigenen zKF's an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- c) bei anderen Lehrern des eigenen zKF's an allen Musikuniversitäten und Konservatorien
- d) nach freiem Ermessen (auch z. B. Unterricht in anderen künstlerischen Disziplinen des Hauses)

Bei längeren Hospitationsphasen sollten unbedingt das Gespräch mit dem besuchten Lehrer gesucht werden.

**Assistenz für Studienplanung und –organisation UE, 1 SSt.**

Mitarbeit bei der Durchführung künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Lehrveranstaltungen; dabei Entwicklung von organisatorischer und sozialer Kompetenz; Assistenzmöglichkeiten werden bei Bedarf von den Insituten angeboten; die Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung und in Universitätsgremien ist anrechenbar.

**Klavier für andere Instrumente und Gesang 5,6 (nur für Gitarristen) KE, je 1 SSt.**

**Improvisation im Ensemble 3,4 EU, je 2 SSt.**

**Korrepetition 1-6 KE, je 0.5 SSt.**

**Ensemble 4 (alle Besetzungen und Bereiche) EU, 2 SSt.**

**Kammerchor**

**Orchester**

**Gitarrenpraktikum1,2 <sup>1</sup> KE, je 1 SSt.**

**Percussionspraktikum1,2 <sup>1</sup> EU, je 2 SSt.**

Überblick über die wichtigsten Percussionsinstrumente und deren Verwendung in verschiedenen Stilbereichen der Populärmusik (Rock, Pop, Latin, Fusion, Jazz,...), grundlegende Spieltechniken und typische Patterns (Claves - Pattern, Mambo, Samba,...), Improvisation. Technische Grundlagen und Rhythmen am

**Gesangspraktikum1,2 <sup>1</sup> KE, je 1 SSt.**

**Ensemble Populärmusik 3,4 EU, 2 SSt.**

**Big Band 2 EU, 2 SSt.**

**Musikermedizinische Fragestunde und Praktische Übungen**

Beratung und Unterstützung der Studenten bei Auftreten von Beschwerden (Überlastungssyndrome o.a.), Sensibilisierung für Problemsituationen. Erstellen von individuell angepassten Trainingsprogrammen zur Prophylaxe und Sekundärprophylaxe von Beschwerden. Vermittlung an außer-universitäre Einrichtungen, falls Beratung und Trainingsprogramme nicht zur Beschwerdefreiheit führen.

**Physiologie des Musizierens 2 VU, 1 SSt.**

Vertiefung der im Grundkurs angebotenen Inhalte, Analyse von Haltung und Spielbewegung, Sensomotorik, Ergonomie, Biofeedback u.a.

**Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 SE, 2 SSt.**

**Musikgeschichte 3,4 VK, je 2 SSt.**

Notwendige Fortführung von Musikgeschichte 1,2

**Forschungspraktikum Populärmusik 1,2 SX, je 2 SSt.**

Empfohlen für Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung

---

<sup>1</sup> für zkF Instrument / Gesang der Populärmusik

**Gruppen- und Jugendstimmbildung SU, 1 SSt.**

Da häufig die Voraussetzungen für Einzelstimmbildung fehlen, ist es für Ensembleleiter im vokalen Bereich sehr wichtig, über Grundkenntnisse der chorischen- bzw. der Gruppenstimmbildung zu verfügen. Ein wichtiges Thema der LV ist der Bereich des chorischen „Einsingens“, aber auch spezifische Fragen der chorischen Stimmbildung und die besonderen Gegebenheiten im Umgang mit der Jugendstimme werden behandelt.

**Projektplanung und –organisation SU, 1 SSt.**

Planerische und organisatorische Aufgaben machen in der Praxis einen ganz wesentlichen Bestandteil des dirigentischen Arbeitsfeldes aus. Die LV soll in Zusammenhang mit Dirigierprojekten einschlägige Erfahrungen ermöglichen. Insbesondere geht es u.a. um Fragen der Programmplanung, der Veranstaltungsorganisation, der Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt der Projektfinanzierung.

Empfohlen für Schwerpunkt EMP:

**Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 2 UE, 2 SSt.**

**Entwicklungspsychologie 1,2 VK**

Empfohlen für Schwerpunkt Volksmusik und Ethnomusikologie:

**Management der Volksmusik (Projektunterricht) SU, 2 SSt.**

Empfohlen für Schwerpunkt Improvisation und neue Musikströmungen:

**Improvisation und neue Musikströmungen 3 KL, 1 SSt.**

**Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 3 EU, 1 SSt.**

**Seminar Improvisation und neue Musikströmungen 2 SE, 1 SSt.**

**Praktikum Elektronik 2 PR, 1 SSt.**

Weiterführende LV für Schwerpunkt Komposition und Produktion

**Komposition zeitgenössischer Musik 2 SU, 2 SSt.**

**Performance 2,3 UE, je 2 SSt.**

**Exkursionen zu Musikwirtschaft 2 EX, 1 SSt.**

**Praktikum Musikwirtschaft 2 PR, 1 SSt.**

**Songwriting 2, UE, 1 SSt.**

**Lyricwriting 2, UE, 1 SSt.**

**Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich „Integrative Atem-, Stimm- und Bewegungsschulung“ (zu detaillierten Inhalten siehe Informationspapier des Fachbereichs):**

**Atemübungen für Bläser**

**Bewegungslehre**

**Haltung und Bewegung für Instrumentalisten und Sänger**

## **Konzentrationspraxis**

### **Konzentrationspraxis (Autogenes Training)**

**Atem, Stimme und Bewegung nach Hilde Langer-Rühl**

### **Funktionelle Entspannung**

### **Komposition und Arrangement Populärmusik 6 SE**

### **Studiopraktikum 4**

### **Stimmpraktikum (Cembalo)**

### **Praktische Gerätekunde für elektroakustische Musikinstrumente PR, 2 SSt.**

Anhand von praktischen Beispielen wird die Funktionsweise von Tonabnehmern, Effektgeräten, Verstärkern, Mischpulten, Synthesizern u.a. erläutert. Es soll eine umfassende Vorstellung vom Zusammenwirken der einzelnen Komponenten und von ihrer Auswirkung auf den Klang vermittelt werden.

Weitere Themen: Sicherheit, Löten von Kabeln, Herstellen von Adaptern, einfache Reparaturen und Modifikationen an E-Gitarren und anderen Geräten. Bei entsprechendem Interesse kann auch ein einfaches Effektgerät oder ein kleiner Verstärker gebaut werden.

### **Seminar Historische Aufführungspraxis**

In dieser Lehrveranstaltung werden in jedem Semester (in Absprache mit den Studierenden) spezielle Themen aus dem gesamten Gebiet der Aufführungspraxis exemplarisch behandelt; besonderer Wert wird dabei auf die selbständige Benützung jeweils zeitgenössischer Lehrwerke, auf das Einbedenken von Komponistenäußerungen sowie auf das Verstehen zeittypischer Notationspraktiken gelegt.

### **Seminare Stilkunde und Aufführungspraxis in der Neuen Musik**

Diese (thematisch wechselnden) Seminare arbeiten spezielle Themen aus dem Gebiet der Neuen Musik auf, unter anderem auch im Zusammenhang mit Symposien des Institutes (Wien Modern etc.)

### **Historischer Tanz 1,2**

Für zkF Cembalo

### **Elementare Musikpädagogik im Berufsalltag 1,2 SE**

### **Fachdidaktisches Seminar der Elementaren Musikpädagogik 2 SE, 2 SSt.**

### **Italienisch für Sänger UE, 2 SSt.**

### **Musikpsychologie VK, 2 SSt.**

**Alle weiteren Lehrangebote der wissenschaftlichen Institute der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien**

## ANERKENNUNGSVERORDNUNG

### IGP Mag. Studium

„Klassik“ (34 [36])		„Populärmusik“ (31)			
4 Sem 2st.	8	Das zentrale künstlerische Fach – Masterstudium 1-4 KE	4 Sem 2st.	8	
[2 Sem 1st.]	[2]	[nur f. zkF Gesang: Interpretationspraktikum KE 2)			
1 Sem 2st.	2	Ensembleprojekt 1 EU	Ensemble und Ensembleleitung Populärmusik 2 SU	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Ensembleprojekt 2 EU (für zkF Tasteninstrumente, Gitarre) EU [zkF Gesang, Streich- und Blasinstrumente: Solokorrepetition 2 Sem 1st. 2]	Multimedia-Projekt (Tanz, Theater, Film, Video etc.)	1 Sem 2st.	2
2 Sem 1st.	2	Klavier und Begleitpraxis 1, 2 KE (nicht: zkF Tasteninstrument) [zkF Tasteninstrumente: Klavierbegleitung 1, 2 KE (wenn nicht 2 Sem. Korrepetition absolviert)]	Studiopraktikum (Studioproduktion) 3 PR	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Tonsatz für Musikpädagogen SU	Komposition und Arrangement Populärmusik 5 SU	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Strukturanalyse und Repertoirekunde SE	Ausgewählte Kapitel aus Theorie und Geschichte der Populärmusik VK	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Historische Aufführungspraxis 1 SE	Musikwirtschaft 2 SX	1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Musik der Gegenwart VU		1 Sem 2st.	2
1 Sem 2st.	2	Diplomandenseminar SE		1 Sem 2st.	2

### IGP 2. Studienabschnitt

4 Sem 2 Std	zkF; KE	8
2 Sem 1st.	Spezielle Interpretationspraxis für Sänger 1,2 KE	2
1 Sem 2st.	Kammermusik 7 EU oder Ensemble Populärmusik EU oder Volksmusikensemble EU oder Hochschulorchester EU (zkF Gesang evtl. Anrechnung von Stunden aus dem alten Wahlfachbereich - z.B. Vokalensemble)	2
1 Sem 2st.	zkF Tasteninstrument und Gitarre müssen 2 diesbezügliche Stunden aus dem Bereich der alten Wahlfächer vorweisen (Ensembleprojekt, Improvisation, Vokalensemble u.ä.)  Solokorrepetition 11, 12 KE (für Sänger, Bläser, Streicher)	2
2 Sem 1st.	Begleitpraxis 1, 2 KE	2
1 Sem 2st.	Tonsatz 1 SE	2
1 Sem 2st.	Musikalische Strukturanalyse 3 SE	2
1 Sem 2st.	Historische Aufführungspraxis 1 VK	2
1 Sem 2st.	Musik der Gegenwart 1 VK	2
1 Sem 2st.	Diplomandenseminar SE	2

Studienplan Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik Version 11W

2 Sem 2st.	zur Wahl 2 Seminare aus:	zur Wahl 1 Seminar aus:	2
	Musikgeschichtliches Seminar 2 SE Seminar Musikalische Strukturanalyse 2 SE Kulturgeschichtliches Seminar 2 SE Musiksoziologisches Seminar 2 SE Seminar Stilkunde und Aufführungspraxis 2 SE Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 2 SE Seminar Ethnomusikologie 2 SX Seminar Musikalische Akustik 2 SE Seminar Kulturmanagement und Kulturwissenschaft 2 SE		
1 Sem 2st.	Bildungstheoretische Grundlagen des Instrumental(Gesangs)unterrichts (einschließlich didaktische Interpretation) SE		2
1 Sem 1st.	Didaktik und Lehrpraxis (Fortgeschrittene) SU		1
1 Sem 2st.	Ausgewählte Kapitel des Instrumentalunterrichts SE (für Instr.) [für Gesang: Ausgewählte Kapitel des Gesangsunterrichts SE (Sänger)]	Ausgewählte Kapitel der Didaktik der Populärmusik SE	2
	8 – 12 Stunden Module		
	6 Stunden Freie Wahlfächer		

1 Sem 2 Std	Musikgeschichte 7 SE oder Allgemeine Repertoirekunde für Musikpädagogen 1 VK	2
1 Sem 2 Std	Musiksoziologie 1(2) VU bzw. Musik der Gegenwart 2 VU oder Historische Aufführungspraxis 2 VU oder Einführung in die Kulturgeschichte 3 SE Aus diesen 5 LV werden 2 (zKF Populärmusik 1) LV für die nebenstehende Auswahl angerechnet. Es bleiben somit 3 (4) LV übrig, die zu Modulen zusammengestellt werden können (s.u.)	2
1 Sem 2st.	Instrumental(Gesangs)pädagogik 1 SE	2
1 Sem 2st.	Musikpädagogik für Instrumentalisten (Sänger) SE	2
1 Sem 2st.	Instrumental(Gesangs)pädagogik 2 SE	2
	Aus den „freibleibenden“ musikwissenschaftlichen Fächern (s.o., 6-8 Std.), den im Folgenden genannten Pflichtfächern sowie aus Wahlfächern (die verbleibenden Std. entsprechen FF) werden 2 oder 3 Module à 4 bzw. 6 Std. gebildet:	6-8
1 Sem 2st.	Allgemeine Pädagogik für Musikpädagogen VK	2
1 Sem 2st.	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 2 SE	2
	Wahlfächer	6-8

Vorschlag für „pauschale Module“

1. „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 2“ wird zusammen mit 2 Fächern aus dem wissenschaftlichen Studienfeld zum 6-stündigen Modul „Angewandte Musikwissenschaft“
2. „Allgemeine Pädagogik für Musikpädagogen“ wird zusammen mit einem Fach aus dem wissenschaftlichen Studienfeld (etwa „Repertoirekunde“) zum 4-stündigen Modul „Dimensionen der Musikpädagogik“.

Da Studierende mit dem zentralen künstlerischen Fach Gesang bzw. einem zentralen künstlerischen Fach aus der Populärmusik 8 Modulstunden nachweisen müssen, wird in diesen Fällen 1. um 2 Stunden verkürzt.

## VERORDNUNGEN ÜBER PAUSCHALE ANERKENNUNGEN

1. Verordnung über die pauschale Anerkennung von geänderten Lehrveranstaltungen (Studienpläne IGP Bachelor/Master gültig bis 30.9.2006 → Studienpläne Bachelor/Master gültig ab 1.10.2006) gem. §78 UG 2002

(Lehrveranstaltung des Studienplans IGP Magister gültig bis 30.9.2007  
→ wird angerechnet für den Studienplan IGP Magister gültig ab 1.10.2007)

(nur für zkF „Klassik“) Didaktik und Lehrpraxis (Fortgeschrittene) 1 Sem 1st.  
→ Didaktik (Fortgeschrittene) 1 Sem 1st. sowie Lehrpraxis (Fortgeschrittene) 1 Sem 1 st.

Seminar Ethnomusikologie 2 SX  
→ Seminar Volksmusik und Ethnomusikologie 2 SX

Musik der Gegenwart VU  
→ Musik der Gegenwart SE

Klavier und Begleitpraxis 1,2 KE sowie Klavierbegleitung 1,2 KE  
→ Begleitpraxis 1,2 KE

2. Verordnung über die pauschale Anerkennung von geänderten Lehrveranstaltungen (Studienpläne IGP Bakkalaureat/Magister) gültig bis 30.09.2007 → Studienpläne IGP Bakkalaureat/Magister gültig ab 1.10.2007 gem. § 78 UG 2002

„Der Beruf des Instrumental(Gesangs)pädagogen (Einführung in die IGP)“ wird angerechnet für „Instrumental- und Gesangspädagogik als Beruf“.

Im Schwerpunkt „2. Instrument/Gesang (Populärmusik) für Klassiker“ wird „Lehrpraxis des 2. Instruments/Gesangs 1 SU“ (sofern vor dem 30.9.2007 absolviert) angerechnet für „Lehrpraxis des 2. Instruments/Gesangs (Anfänger) 1 SU“.

„Bildungstheoretische Grundlagen des Instrumental(Gesangs)unterrichts (einschließlich didaktische Interpretation)“ wird angerechnet für „Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik“.

## INHALTSVERZEICHNIS

Das Masterstudium.....	2
Voraussetzungen zur Zulassungsprüfung .....	2
Zulassungsprüfung .....	2
Pflichtfächer im Masterstudium.....	3
Wahlpflichtfächer im Masterstudium.....	4
Beispiele für Module.....	4
Freie Wahlfächer im Masterstudium .....	5
Beispiele für Freie Wahlfächer .....	5
Nachweis von Vorkenntnissen.....	5
Prüfungen im Masterstudium .....	6
Lehrveranstaltungsprüfungen .....	6
Magisterprüfung .....	6
Magisterarbeit.....	7
Abkürzungen.....	8
ECTS-Punkte .....	8
Fächerbeschreibungen.....	9
I.A. Pflichtfächer.....	9
I.A.1. Künstlerisches Studienfeld .....	9
I.A.2. Pädagogisches Studienfeld .....	11
I.A.3. Wissenschaftliches Studienfeld .....	12
I.B. Wahlpflichtfächer / Module .....	14
II. Freie Wahlfächer (für Bachelor- und Masterstudium) - Beispiele.....	14
Anerkennungsverordnung .....	18
Verordnungen über pauschale Anerkennungen .....	20
Inhaltsverzeichnis .....	21